

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-0852/06-III**

**für die öffentliche Sitzung**

Kreisausschuss  
Ausschuss für Gesundheit und Soziales

28.08.2006  
21.08.2006

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Schließung des Übergangwohnheimes in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 112-114

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, der ordentlichen Kündigung des Betreibervertrages für das Übergangwohnheim für Asylbewerber in 14943 Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 112-114 zwischen der European Homecare GmbH & Co.KG in Essen und dem Landkreis Teltow-Fläming zum 31.12.2006 zuzustimmen.

Luckenwalde, den 30.11.2006

Der Landrat

## Sachverhalt:

Nach dem Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) vom 17. Dezember 1996 wurde die Aufnahme und vorläufige Unterbringung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Bezüglich der Aufgabenerfüllung werden im Landkreis Teltow-Fläming zurzeit 3 Übergangswohnheime für Asylbewerber vorgehalten.

Diese befinden sich in Ludwigsfelde Birkengrund Süd, mit einer Kapazität von 120 Plätzen; in Luckenwalde, Anhaltstr. 31 mit einer Kapazität von 180 Plätzen und in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheidstr. 112-114, mit einer Kapazität von 92 Plätzen.

Im Zusammenhang mit der regelmäßigen Prüfung der Auslastung der Einrichtungen ist seit längerer Zeit festzustellen, dass der Zustrom an asylsuchenden Ausländern in den Landkreis rückläufig ist, das heißt, trotz Schließung einer Einrichtung zum 31.12.2005 immer noch eine hohe Anzahl an Freikapazitäten in den Übergangseinrichtungen zu verzeichnen ist. Bei rückwirkender Betrachtung der Freikapazitäten in den 3 verbliebenen Einrichtungen belaufen sich diese insgesamt gesehen von 91 im Monat Januar 2006 bis auf 109 im Juni 2006.

Auch von Seiten der Ausländerbehörde wird der Rückgang der Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge in den Landkreis bestätigt. Nach der Aussage des Sachgebietsleiters waren nachfolgend genannte Zuweisungen durch die ZAB Eisenhüttenstadt in den letzten 6 ½ Jahren zu verzeichnen:

2000	190 Personen
2001	167 Personen
2002	130 Personen
2003	153 Personen
2004	90 Personen
2005	21 Personen
2006	8 Personen (per 11.07.2006)

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen, der Belegungssituation in den Übergangswohnheimen, der monatlich anfallenden Betriebskosten der Einrichtung und der finanziellen Situation des Landkreises erscheint die Schließung einer weiteren Übergangseinrichtung für Asylbewerber im Landkreis angezeigt.

Für alle vorgenannten Übergangswohnheime bestehen Betreiberverträge gleichen Inhalts, das heißt, die ordentliche Kündigung jedes Vertrages ist mit einer Frist von 2 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Darüber hinaus ist auch eine außerordentliche Kündigungsfrist vertraglich geregelt. Danach kann der Landkreis den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Zahl der vom Landkreis aufzunehmenden asylbegehrenden Ausländer nachweislich dauerhaft rückläufig ist. Trotz rückläufiger Belegungszahlen gibt die zuständige Juristin in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Sachlage auf Grund der bisherigen Zuweisungszahlen sowie der Gesamtgröße der einzelnen Einrichtungen und der Belegungssituation nicht hinreichend nachweisbar ist, das heißt, eine außerordentliche Kündigung eines Betreibervertrages einer möglichen gerichtlichen Nachprüfung nicht Stand halten würde.

Nach den durchgeführten Recherchen war zwar in der Einrichtung in Luckenwalde, Anhaltstraße 31 (Eigentum der Stadt Luckenwalde) seit dem 1. Januar 2006 im Vergleich zu den anderen Einrichtungen die höchste Minderauslastung festzustellen, das heißt, es

waren Freikapazitäten in Höhe von 43 im Monat Januar 2006 bis 47 im Monat Juni 2006 zu verzeichnen. Zugleich weist diese Einrichtung mit ihren 180 Plätzen im Monat Juni aber auch die höchste Ist-Belegung mit 133 Personen im Vergleich zu den übrigen Einrichtungen auf. Daraus ergibt sich eine entsprechend hohe Anzahl an Bewohnern, die bei einer Schließung umverteilt werden müssten, was entsprechend der zur Verfügung stehenden Freikapazitäten nicht möglich ist.

Etwas niedrigere Freikapazitäten haben die anderen 2 Übergangwohnheime aufzuweisen. Beide haben im Vergleich zu der Einrichtung in Luckenwalde, Anhaltstraße 31 zudem aber auch eine niedrigere Ist-Belegung. Diese ist vom Monat Januar 2006 bis zum Monat Juni 2006 nachhaltig rückläufig und beträgt in Ludwigsfelde, Birkengrund Süd im Monat Juni 2006 85 und in Luckenwalde, R.-Breitscheid-Straße 65.

Neben der Möglichkeit der Umverteilung der vorhandenen Bewohner aus dem zu schließenden Übergangwohnheim auf die übrigen 2 Einrichtungen sollen bei der Entscheidungsfindung aber auch die einst von Seiten des Landkreises getätigten Investitionen zur Herrichtung und zum Erhalt der jeweiligen Objekte Berücksichtigung finden.

Da die Einrichtung mit der höchsten Ist- und zugleich auch Minderbelegung für eine Schließung nicht in Frage kommt, wurde nachfolgend die Einrichtung mit der niedrigsten Ist-Belegung in Luckenwalde, R.-Breitscheid-Straße 112-114 einer entsprechenden Prüfung unterzogen. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Umverteilung der Bewohner dieser Einrichtung auf die verbleibenden 2 Übergangwohnheime möglich ist und zudem in dieses Übergangwohnheim im Gegensatz zu den anderen im kreislichen Eigentum befindlichen Objekten geringere Investitionsmittel geflossen sind. Insofern erscheint die ordentliche Kündigung des Betreibervertrages mit der European Homecare GmbH & Co.KG gerechtfertigt.